



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0648/2025		Datum: 11.11.2025		
Dezernat 4				
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: 85/P/Pr		
Betreff: Entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 73: Rauentaler Moselbogen, Koblenz-Rauental				
Gremienweg:				
09.12.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
	öffentlich			

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die entwässerungstechnische Erschließung des B.-Plangebietes 73: Rauentaler Moselbogen gemäß dem beigegeführten Plan Nr. B-2/0085135.

Begründung: Die Koblenzer Wohnbau GmbH beabsichtigt, innerhalb des Plangebietes ein Wohnbauprojekt, bestehend aus mehreren drei- bis viergeschossigen Baukörpern mit ca. 90 Mietwohneinheiten inklusive einer Hochgarage am südlichen Rand des Quartiers zu realisieren. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die von der Peter-Klößner-Straße ausgehende, öffentliche Bertha-Alberti-Straße, die die Funktion einer Anliegerstraße hat. Im weiteren Verlauf wird die verkehrliche Erschließung über eine Verkehrsanlage in Form eines (Einbahn-) Erschließungsringes sichergestellt.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Die entwässerungstechnischen Anlagen werden im Erschließungsring verlegt. Hierzu sind rd. 160 m Schmutzwasserkanal aus Steinzeug mit einem Durchmesser von 300 mm mit Einleitung in den Mischwasserkanal in der Peter-Klößner-Straße zu verlegen. Für die Entwässerung der öffentlichen Straße sind rd. 312 m Regenwasserkanal aus Stahlbeton mit einem Durchmesser von 300 mm mit Einleitung in die Mosel zu verlegen. Für das auf den privaten Flächen anfallende Regenwasser ist gemäß Bebauungsplan ein Bewirtschaftungskonzept aufgestellt worden. Das Konzept sieht eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den Freianlagen der Mehrfamilienhäuser über dezentrale Mulden vor in Verbindung mit einem Rückhalt auf begrünten Dachflächen. Hierbei wird das Regenwasser von den befestigten Grundstücksflächen oberflächlich über begrünte Gräben gesammelt und zu den Versickerungsmulden geleitet. Im Notfall/bei Starkregenereignissen fließen die Mulden mit Hilfe von Überläufen über den geplanten Regenwasserkanal in die Mosel. Die Einleitmenge des gesamten Oberflächenwassers in die Mosel ist durch das Wasser- und Schifffahrtsamt auf 40 l/s (28 l/s für die Straßenoberflächenentwässerung, 12 l/s für das Oberflächenwasser der Privatflächen) limitiert, da sich an der vorgesehenen Einleitstelle ein Nothafen befindet. Die Versickerung von Regenwasser über Mulden bedarf ebenso wie dessen Einleitung in die Mosel einer wasserrechtlichen Genehmigung. Bezüglich des Bewirtschaftungskonzeptes und der hierfür zu stellenden Einleitungsanträge fand bereits ein Abstimmungstermin mit der SGD Nord statt.

Im Zuge der Baumaßnahme sind Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung nach Vorgabe der Koblenzer Wohnbau GmbH und 6 Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung zu verlegen.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und Abschluss des notwendigen Erschließungsvertrages soll mit den bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Es ist eine gemeinsame Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauarbeiten vorgesehen. Mit den Bauarbeiten soll im 3. Quartal 2026

begonnen werden. Die Kanalbauzeit einschließlich der Hausanschlüsse beträgt ca. 4 Monate. Anschließend erfolgt die Herstellung einer Baustraße und die Verlegung von Versorgungsleitungen. Die Bauzeit hierfür beträgt rd. 3 Monate. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten erfolgt der Endausbau der Straße.

Die Baukosten, zuzüglich Nebenkosten, betragen 800.000 €. Hiervon entfallen auf die Baunebenkosten rd. 80.000 € und auf die Baukosten 720.000 €. Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung sind für die Verlegung des Trennsystems unter Konto-Nr. 0085135 Mittel in Höhe von 800.000 €, davon 400.000 € als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027 eingestellt. Für die Neuverlegung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung werden entsprechende Mittel unter der Konto-Nr. 0071501 und 0071502 bereitgestellt. Für die Neuverlegung der Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung sind entsprechende Mittel durch den Straßenbaulastträger bereitzustellen. Dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind die Kostenanteile für die Anlagen der Straßenoberflächenentwässerung vom Straßenbaulastträger zu erstatten.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung an den öffentlichen Erschließungsanlagen werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen auf Grundlage des zum Zeitpunkt der sachlichen Beitragspflicht rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 73 "Quartier am Raentaler Moselbogen - ehemaliger Nutzviehhof" erhoben.

Anlagen: Übersichtslageplan
Lageplan

Finanzielle Auswirkungen: s. Begründung

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen auf Privatgelände wird das Oberflächenwasser in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt und die Neubildung von Grundwasser gefördert, das Mikroklima verbessert sowie Gewässerbelastungen durch Regenwassereinleitungen in stofflicher und hydraulischer Hinsicht reduziert.